Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein

bitte zurücksenden an:

Stadt Neuenburg am Rhein
Finanzverwaltung
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein

Kontakt:
Tel.: 07631/791-153
oder 07631/791-202
Fax: 07631/791-222
E-Mail: veranlagung@neuenburg.de

Steueranmeldung zur Übernachtungsteuer

gemäß § 7 Übernachtungsteuersatzung der Stadt Neuenburg am Rhein vom 01.01.2027

Hinweis: Bitte geben Sie für jeden Beherbergungsbetrieb eine gesonderte Anmeldung ab

Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Stadt Neuenburg am Rhein – Finanzverwaltung- einzureichen.

Die Daten werden aufgrund §§ 149 ff. Abgabenordnung erhoben.

Jahr	Bitte auswählen
Quartal	Bitte auswählen
Buchungszeichen	5.0000.

Angaben zum Betreiber/in

Name Betreiber/in	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon (freiwillig)	

Angaben zum Beherbergungsbetrieb

Name des Beherbergungsbetrieb	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon (freiwillig)	

Berechnung der Übernachtungsteuer
Bemessungsgrundlage ist der vom Gast für die Beherbergung aufgewendete Betrag (ohne Mehrwertsteuer).

	Bemessungsgrundlage
Anzahl der Übernachtungen	
abzüglich steuerbefreiter Übernachtungen (Bitte Nachweis gesondert beilegen)	
Anzahl steuerpflichtige Übernachtungen	
Steuersatz pro Übernachtung	1,50 Euro
Summe Übernachtungsteuer	

Weitere Angaben

Ich versichere, alle Angaben dieser Anzeige wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und willige der Datenverarbeitung ein.

Neuenburg am Rhein,	
Ort, Datum	Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids bei der Stadt Neuenburg am Rhein (Fachbereich Finanzen) Widerspruch erhoben werden. Wir weisen darauf hin, dass der Widerspruch gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat.